

II-3414 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. März 1969 No. 1196/1

A n f r a g e

des Abgeordneten GUGGENBERGER, SUPPAN, DEUTSCHMANN und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres
 betreffend eine Weisung des Landeshauptmannes von Kärnten an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten.

In der "Kleinen Zeitung" (Klagenfurter Ausgabe) vom 19.3.1969 wird auf Seite 9 unter dem Titel "Erhöhte Aufmerksamkeit" folgendes berichtet:

"Sofort nach Bekanntwerden der Vorfälle in Völkermarkt, Entfernung einer slowenischen Aufschrifttafel, hat Landeshauptmann Sima den Sicherheitsdirektor angewiesen, diesen Belangen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und die Organe des Sicherheitsdienstes zu größter Aufmerksamkeit aufzufordern, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu vermeiden." Auf Grund dieser Aufforderung hat nach dem weiteren Bericht der "Kleinen Zeitung" der Sicherheitsdirektor unverzüglich eine Reihe von Anordnungen getroffen. Nach der derzeitigen Gesetzeslage und insbesondere nach der Ablehnung der Regierungsvorlage (17 der Beilagen) :Bundesgesetz mit dem die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des Sicherheitswesens wiederhergestellt wird, durch die Abgeordneten der SPÖ am 28.6.1969, hat der Landeshauptmann von Kärnten ein Weisungsrecht gegenüber der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten ausgeübt, welches ihm keinesfalls zusteht. Einzig und allein zuständig für eine solche Weisung ist auf Grund der von der SPÖ blockierten verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Situation der Bundesminister für Inneres und in seiner Vertretung der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit. Der Landeshauptmann von Kärnten hat somit seine Kompetenzen eindeutig überschritten und Weisungen erteilt, für welche er überhaupt nicht zuständig ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e n:

- 1.) Ist Ihnen dieser verfassungswidrige Eingriff des Landeshauptmannes von Kärnten in die Kompetenz des Bundesministers für Inneres bekanntgegeben worden?
- 2.) Hat der Herr Sicherheitsdirektor für Kärnten den Herrn Landeshauptmann darauf hingewiesen, daß ein Weisungsrecht nur dem Bundesminister für Inneres zusteht?

- 3.) Aus welchem Grunde hat der Herr Sicherheitsdirektor nach dem Bericht der „Kleinen Zeitung“ über Aufforderung des Landeshauptmannes strikte Anordnungen an die Sicherheitsdienststellen erlassen, obwohl die Herausgabe solcher Anordnungen einzig und allein dem Ermessen und der Verantwortung des Sicherheitsdirektors anheim fallen?
- 4.) Waren solche Anordnungen auch ohne die ungesetzliche Einmischung des Landeshauptmannes für Kärnten erlassen worden?
- 5.) Was gedenken Sie zu tun, um in der Zukunft solange die ablehnende Haltung der sozialistischen Partei eine Wiederherstellung der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des Sicherheitswesens verhindert, verfassungswidrige Eingriffe des Landeshauptmannes von Kärnten in die Kompetenz zu verhindern?